

RGSK 2021 / AP 4

Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung

31. Januar bis 4. April 2020

Den Fragebogen in elektronischer Form finden Sie auf unserer Website «www.bernmittelland.ch».

Mitwirkungsunterlagen:

- ▶ Lesehilfe RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Formular für die Mitwirkungseingaben
- ▶ Umfrageliste Siedlung (*geht nur an RKBM-Gemeinden*)
- ▶ Bericht RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Kartenband RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Massnahmenband RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Massnahmenkarten pro Sektor

Absender (Gemeinde, Verband, Verein, Partei, Nachbarregion, Firma, Privatperson u. a. m.):

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Verantwortliche Person: Michael Sutter, Parteisekretär

Telefon für Rückfragen: 079 541 96 27

E-Mail-Adresse: michael.sutter@spbe.ch

Fragen:

1. **Gesamteindruck:** Sind Aufbau und Inhalt des RGSK 2021 / AP 4 nachvollziehbar? (Bericht RGSK 2021 / AP 4)?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte kurz begründen:

Das RGSK mit AP ist heute derart umfangreich, dass die Mitwirkenden komplett überfordert sind. Eine Mitwirkung, die diesen Namen verdient, muss der Bevölkerung und ihren Organisationen ermöglichen, zu klar ausgearbeiteten Fragen Stellung zu nehmen. Vieles im RGSK mutet technisch an und verunmöglicht eine Diskussion über Alternativen und Varianten. Es ist uns bewusst, dass ein sinnvolles Mitwirkungsverfahren für die RKBM eine grosse Herausforderung darstellt, doch in der vorliegenden Form kann es nicht weitergehen. Ansonsten droht die Mitwirkung zur Farce zu verkommen.

2. **Stand der Umsetzung:** Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Stand der Umsetzung» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 2) einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte kurz begründen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- 3. Situations- und Trendanalyse:** Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Situations- und Trendanalyse» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 3) einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte kurz begründen:

Den negativen Auswirkungen des MIV auf Gesundheit (Lärm, Schadstoffe), Klima und Landschaft wird nicht ansatzweise Rechnung getragen. Bei der Verkehrsentwicklung wird von einem massiven Wachstum des MIV ausgegangen, bzw. ein solches wird aufgrund der bisherigen Entwicklungen einfach als «gegeben» betrachtet. Anstatt wirksame Massnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern, soll auch weiterhin die Kapazität der Strassen ausgebaut werden. Beim Modalsplit (S. 87) werden (ausserhalb der Stadt Bern) keine nennenswerten Veränderungen abgestrebt, teilweise soll der Anteil des MIV sogar noch gesteigert werden. Die Abnahme des Binnenverkehrs (MIV) in der Stadt Bern soll durch eine massive Zunahme des Ziel-/Quellverkehrs aus dem weiteren Umland teilweise zunichte gemacht werden. Für die gesamte Region wird ein MIV-Wachstum prognostiziert, das weit über dem Bevölkerungswachstum liegt. Begründet werden diese Annahmen jedoch nicht. Wir fordern, dass das Verkehrswachstum mittels Ausbau und Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr einzig über diese Verkehrsträger erfolgt und beim MIV nicht nur kein Wachstum, sondern (zumindest in der Stadt und der Kernagglomeration) eine signifikante Reduktion angestrebt wird. Das prognostizierte MIV-Wachstum wird durch den Kapazitätsausbau auf den Autobahnen überhaupt erst ermöglicht. Die Regionalkonferenz hat sich deshalb klar gegen die als «Engpassbeseitigung» bezeichneten Kapazitätsausbauten auf dem Nationalstrassennetz einzusetzen. Auch das Projekt «Bypass A6» soll keinen Kapazitätsausbau der Autobahn mit sich bringen und muss eine vollständige Stadtreparatur und einen wirksamen Schutz der Wohnquartiere vor Mehrverkehr beinhalten. Im Bereich des Veloverkehrs wird lediglich erwähnt, dass dieser über ein «groses unausgeschöpftes Potenzial» verfüge, es fehlen aber griffige Massnahmen, um dieses Potenzial auszuschöpfen.

- 4. Zukunftsbild:** Sind Sie mit den Zielen im Kapitel «Zukunftsbild» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 4) einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte kurz begründen:

Mobilität: es fehlt an einer klaren Priorisierung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem MIV. Die Handlungsgrundsätze Vermeiden und Verlagern gemäss Mobilitätsstrategie 2040 müssen beim MIV im Zentrum stehen.

- 5. Handlungsbedarf:** Sind Sie mit den Aussagen im Kapitel «Handlungsbedarf» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 5) einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte kurz begründen:

Mobilität: es fehlt an einer klaren Priorisierung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem MIV. Die Handlungsgrundsätze Vermeiden und Verlagern gemäss Mobilitätsstrategie müssen beim MIV im Zentrum stehen. Kapazitätsausbauten auf dem Nationalstrassennetz führen unweigerlich auch zu Mehrverkehr auf dem untergeordneten Strassennetz, insbesondere in der Stadt Bern. Diese sind daher klar abzulehnen. Das Projekt «Bypass A6» soll daher keinen Kapazitätsausbau der Autobahn mit sich bringen. Im Bereich Veloverkehr ist die rasche Planung eines durchgehenden Netzes von direkten und sicheren Radial- und Tangentialrouten in der ganzen Region prioritär an die Hand zu nehmen.

6. Strategien: Sind Sie mit den Stossrichtungen im Kapitel «Strategien» (Bericht RGSK / AP 4, Kapitel 6) einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte kurz begründen:

Die Teilstrategie für den MIV konzentriert sich vor allem darauf, den Verkehr siedlungsverträglich zu gestalten. Es fehlt an einer klaren Priorisierung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem MIV. Die Handlungsgrundsätze «Vermeiden» und «Verlagern» gemäss Mobilitätsstrategie müssen beim MIV jedoch im Zentrum stehen. Die als «Engpassbeseitigung» bezeichneten Kapazitätsausbauten auf dem Nationalstrassennetz führen unweigerlich auch zu Mehrverkehr auf dem untergeordneten Strassennetz, insbesondere in der Stadt Bern. Diese sind daher klar abzulehnen. Die Achse Bollwerk-Bahnhofplatz-Bubenbergrplatz ist aus dem Basisnetz zu streichen. Im Bereich Veloverkehr ist die rasche Planung eines durchgehenden Netzes von direkten und sicheren Radial- und Tangentialrouten in der ganzen Region prioritär an die Hand zu nehmen. Wir sehen ein Potenzial in Verkehrsmanagement-Massnahmen. Diese müssen aber immer dazu dienen, den MIV ausserhalb des Siedlungsgebiets aufzuhalten und den Verkehrsfluss des ÖV sicherzustellen. Die Massnahmen sollen grundsätzlich zu einer Verlängerung der Reisezeit des MIV in den Stosszeiten führen und damit auch eine Verhaltensänderung bei der Verkehrsmittelwahl hin zu ÖV und Velo bewirken.

7. Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr: Gibt es konkrete Massnahmen oder Themen, mit denen Sie grundsätzlich nicht einverstanden sind?

Ja Nein

Falls Ja: Bitte geben Sie die Massnahmennummer an und begründen Sie Ihr Anliegen:

Uns fehlt ein Abgleich mit den offiziellen Klima- und Biodiversitätsstrategien. Das RGSK verharrt in traditionellen Sichtweisen, die heute nicht mehr zeitgemäss sind. Die Klimaveränderung wird nach deutlich mehr Grün und unversiegelten Flächen auch im Siedlungsraum der ganzen Agglomeration Bern rufen. Diesem Umstand wird kaum Rechnung getragen.

8. Massnahmen Siedlung: Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S-1 bis S-7, Massnahmenblätter) einverstanden? Hier wird nicht nach dem Einverständnis zu einzelnen Gebieten gefragt; siehe dazu Frage 9.

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

Allgemein: *Unter anderem aufgrund zunehmender Verdichtung aber auch ökologischen Gesichtspunkten wird die Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte zunehmend wichtiger. Dies ist nicht nur Aufgabe der Stadt sondern geht weit über die Stadtgrenzen hinaus. Sozialräumliche Aspekte werden aber im RGSK kaum vertieft thematisiert. Fragen zur Schulraumplanung oder zu den Zielgruppen, für welche Wohnraum geplant ist, kommen nicht vor, was wir als Versäumnis sehen.*

Massnahmenblätter S-3-73 und S-5-10 (Springgarten, Nationales Pferdezentrum): *Wir sind erstaunt, dass RGSK 2021 im Springgarten (Massnahme S-3-73) eine Arbeitsnutzung abgeklärt wird. Gemäss Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) ist bei Abstimmung der künftigen Entwicklung der Areale der Kaserne, des Nationalen Pferdezentrums (NPZ) und des Springgartens auf den Arealen des NPZ und des Springgartens Wohn- und Schutzzonennutzung vorgesehen. Gemäss STEK spielen bei der Entwicklung dieser Areale soziale Aspekte und Freiraumangebote sowie die Vernetzung im Gesamt- raum eine zentrale Rolle. Wie bereits in unserer Mitwirkung zum STEK 2016 dargelegt, fordern wir eine autoarme Wohnüberbauung, welche das Quartier verkehrsmässig nicht weiter belastet und maximal nur 50% des Springgartenareals überbaut. Mindestens die Hälfte des Areals ist mit einer Schutzzone zu einem öffentlich begehbaren Park (Grünanlage) zu gestalten. Unter diesen Bedingungen stimmen wir der*

Massnahme S-5-10 (Wohnüberbauung auf dem Areal des NPZ) zu. Die Massnahme S-3-73 (Springgarten, Arbeitsflächen- Nutzungspotential) lehnen wir jedoch entschieden ab. Die Stadtteile IV und V sind bereits heute sehr dicht überbaut und genutzt. Es ist deshalb notwendig, dass mit der inneren Verdichtung gleichzeitig auch Frei- und Grünräume in unmittelbarer Wohnnähe erhalten oder geschaffen werden.

Massnahmenblatt S-5-149 / BM.L.3 (Vordere Allmend): Eine Wohnraumüberbauung auf der Vorderen Allmend ist für uns nicht vorstellbar. Bereits heute sind die Allmenden, welche als siedlungsnaher Grünfläche zur Naherholung der Bewohner*innen zur Verfügung stehen sollte, ziemlich stark durch Ausstellungs-, Freizeit und Arbeitsnutzungen (BEA, PostFinance-Arena, Postfinance-Tower) belegt. Eine weitere Überbauung auf den Allmenden würde die Freiraum- und Erholungsqualität erheblich beschränken. Wir beantragen deshalb den Verzicht auf der Massnahme S-5-149. Wir unterstützen jedoch grundsätzlich die Massnahme BM.L.3 zugunsten der Freiraumnutzung auf der Kleinen und der Grossen Allmend. Da auf der Grossen Allmend bereits heute grosse Flächen der Veranstaltungs- und Sportnutzung dienen, ist in der weiteren Planung Priorität auf die Naherholung zu setzen.

Die Fragen 9, 10 und 11 richten sich ausschliesslich an die RKBM-Gemeinden.

- 9. Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5:** Geben die Listen der Massnahmenblätter die Absichten der Gemeinde wieder?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bei welchen Gebieten bestehen Abweichungen? Bitte in der beiliegenden **Umfrageliste Siedlung** eintragen. Bitte prüfen Sie die blau hinterlegten Felder (zur Anleitung siehe **Leitfaden Siedlung**) und ergänzen Sie bitte die gefragte Beschreibung in den pink hinterlegten Feldern (Beschreibung nötig gemäss neuen Bundesrichtlinien für Agglomerationsprogramme).

- 10. Massnahmen Siedlung S-3 und S-5:** Haben Sie uns alle Schwerpunkte (S-3) und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S-5) > 1 ha beantragt, für die Sie eine Aufnahme ins RGSK 2021 / AP 4 wünschen?

Ja Nein

Falls Nein: Sie haben bis 4. April noch die Möglichkeit dazu. Bitte legen Sie uns einen Plan mit Lage und Grösse bei und ergänzen Sie für diese Gebiete unsere **Umfrageliste Siedlung** mit Ihren neuen Gebieten.

- 11. Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und (bereits auf den Massnahmenkarten eingezeichnete) S-4-Gebiete:** Haben Sie Gebiete mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des neuen RKBM-Beratungsangebots SEin (Unterstützung bei Prozessfragen und bei der Mobilisierung)?

Ja Nein

Falls Ja: Bitte pro Gebiet Art der gewünschten Unterstützung beschreiben:

S-3-xx: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

S-4-xx: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

S-5-xx: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- 12. Massnahmen Landschaft:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Landschaft** – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- 13. Massnahmen Landschaft:** Sind Sie mit den einzelnen Gebieten der Landschaftsmassnahmen – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bei welchen Gebieten bestehen Abweichungen? Bitte pro Gebiet begründen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- 14. Massnahmen MIV:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr (MIV)** einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte begründen; bei mehreren Einwänden pro Massnahmenblatt begründen:

MIV: Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit begrüessen wir, insbesondere Temporeduktionen sind rasch umzusetzen. Sämtliche Massnahmen, die eine Kapazitätserhöhung mit sich bringen, lehnen wir kategorisch ab. Leider fehlen Massnahmen zur Reduktion der MIV-Kapazität und insbesondere einer systematischen Dosierung des MIV in der Region auf ein bevölkerungs- und klimaverträgliches Mass. Auch Temporeduktionen sind möglichst flächendeckend umzusetzen. Die Nutzung der Achse Bubenbergrplatz – Bollwerk sollte ins RGSK aufgenommen werden. Die in Aussicht gestellte Studie zur Überprüfung des Basisnetzes sollte so schnell wie möglich in Auftrag gegeben werden.

- 15. Massnahmen ÖV:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr (ÖV)** einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte begründen; bei mehreren Einwänden pro Massnahmenblatt begründen:

ÖV: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- 16. Massnahmen LV:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Fuss- und Veloverkehr (LV)** einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte begründen; bei mehreren Einwänden pro Massnahmenblatt begründen:

LV: Die Massnahmen sind zwar insgesamt zu begrüessen, reichen jedoch nicht aus. Insbesondere die A-Massnahmen sind grösstenteils in der Stadt Bern vorgesehen. Um den Anteil des Veloverkehrs zu erhöhen, wäre die rasche Planung eines durchgehenden Netzes von direkten und sicheren Radial- und Tangentialrouten in der ganzen Region prioritär an die Hand zu nehmen. Der vorliegende Flickenteppich von Einzelmassnahmen auf oft kurzen Teilstrecken reicht dafür bei weitem nicht aus. Bei der Planung von Vorrangrouten bzw. Velohaupttrouten müsste dem Veloverkehr effektiv auch Vorrang vor dem MIV eingeräumt werden.

- 17. Massnahmen NM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema nachfrageorientierte Massnahmen (NM)** einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte begründen; bei mehreren Einwänden pro Massnahmenblatt begründen:

NM: Wir sehen ein gewisses Potenzial bei den Verkehrsmanagement-Massnahmen. Diese müssen aber immer dazu dienen, den MIV ausserhalb des Siedlungsgebiets aufzuhalten und den Verkehrsfluss des

ÖV sicherzustellen. Die Massnahmen sollen grundsätzlich zu einer Verlängerung der Reisezeit des MIV in den Stosszeiten führen und damit auch eine Verhaltensänderung bei der Verkehrsmittelwahl hin zu ÖV und Velo bewirken. Dementsprechend begrüessen wir Verkehrsmanagement-Massnahmen, die dem Verkehrsfluss des ÖV zugutekommen. Solche, mit denen «die Zuverlässigkeit der Reisezeiten mit dem Auto verbessert werden» sollen, beurteilen wir dagegen kritisch.

18. Massnahmen KM: Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema kombinierte Mobilität (KM)** einverstanden?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein

Falls Eher Nein oder Nein: Bitte begründen; bei mehreren Einwänden pro Massnahmenblatt begründen:

KM: Es muss im Hinblick auf multimodale Drehscheiben mit Mobilitätszentren und Umsteigehubs ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Insbesondere für den städtischen Raum ist eine flächeneffiziente Mobilität von grosser Bedeutung und der Aspekt der Verlagerung zentral. Ebenso die Frage, wie nahe am Stadtzentrum diese Umsteigehubs gebaut werden sollen. Entsprechende Studien sind eine wichtige Ausgangslage im Hinblick auf ein Gesamtkonzept. Werden in Hubs am Stadtrand oder in Vorortsgemeinden zusätzliche Parkplätze für die MIV geschaffen, muss das Angebot in der Stadt (Parkhäuser) um mindestens dieselbe Kapazität reduziert werden.

19. Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 / AP 4:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte senden Sie das Formular und allfällige Beilagen **in elektronischer Form** bis zum **4. April 2020** an:

raumplanung@bernmittelland.ch

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!